

# Haushaltssatzung des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Rat des Flecken Aerzen in der Sitzung am 28.03.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

(1) Der Haushaltsplan des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2019 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	16.886.540 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	16.270.190 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	208.760 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	652.700 €

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.491.190 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.761.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.966.750 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.998.370 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.945.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.404.940 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: **Gesamtbetrag**

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	25.403.640 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	25.165.210 €

## § 2

(1) Der Gesamtbetrag der im Haushalt 2019 des Flecken Aerzen vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **5.304.320 €** festgesetzt.

## § 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2019 des Flecken Aerzen wird auf **3.182.900 €** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.000.000 €** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für den Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt worden:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

## § 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu **10.000 €** im Einzelfall als unerheblich.

Aerzen, 29.03.2019

gez. B. Wagner  
B. Wagner, Bürgermeister

## II.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die Haushaltssatzung 2019 mit Verfügung vom 01.07.2019 (Az: 10.1/Bm) aufsichtsbehördlich genehmigt.

**Die vorstehende Haushaltssatzung 2019 wird hiermit verkündet.**

## III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 liegen gem. § 114 NKomVG in der Zeit vom 15.07.2019 bis 23.07.2019 in der Gemeindeverwaltung Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

**Die vorstehende Haushaltssatzung 2019 wurde am 09/07/2019 auf [www.aerzen.de](http://www.aerzen.de) bereitgestellt.**